

Sicherheitsbestimmungen Draisinenfahrten für Fahrgäste auf der Warndt- und Rosseltalbahn

1. Anweisungen des Draisinenführers

Den Anweisungen des Draisinenführers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Draisinenführer teilt mit, wann und wo Fahrgäste das Fahrzeug betreten und verlassen dürfen. Beim Betreten des Gleiskörpers ist besondere Vorsicht geboten (Stolpergefahr). Auch beim Wenden der Draisinen ist besondere Vorsicht notwendig. Der Wendevorgang wird vom Draisinenführer vorgenommen.

2. Sicherheitsabstand bei der Kolonnenfahrt

Zwischen den Fahrzeugen (Draisinen) ist ein genügender Abstand (Beispiel: ca. 50 m bei der Bergabfahrt) zu halten, um ein Auffahren in jedem Falle zu vermeiden.

Zum Fahrzeug des Draisinenführers muss in jedem Falle Sichtkontakt gehalten werden. Vorausfahrende Fahrzeuge sind vor Weichen anzuhalten, um dem Draisinenführer die Möglichkeit zu geben, sich von der korrekten Weichenstellung zu überzeugen.

3. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung volljähriger Personen mit einer Draisine fahren.

4. Pedalierer

Alle *Pedalierer* müssen in der Lage sein, *die Pedale zu erreichen* und hinreichend Kraft auf die Pedale zu entwickeln. Als Richtmaß gilt ein Alter von 12 Jahren.

- Die Draisine *Easy Rail* – 4 Plätze, davon 2 Pedalplätze – muss von mindestens 2 Fahrgästen benutzt werden, die in die Pedale treten können.
- Die Draisine *Club Rail* – 7 Fahrgastplätze, davon 3 Pedalplätze (wenn die *Florentine* zum gleichen Fahrzeitpunkt noch nicht gebucht ist: nur 6 Fahrgastplätze¹) – muss von mindestens 3 Fahrgästen benutzt werden, die in die Pedale treten können.
- Die *Florentine* (5 Fahrgastplätze plus Platz für den Draisinenführer) muss von mindestens 4 Fahrgästen (bei der Standardfahrt: 5 Fahrgastplätze) benutzt werden, die in die Pedale treten können. Alle Plätze der *Florentine* sind Pedalplätze.

5. Bremsprüfung

Vor Beginn der Fahrt mit der *Club Rail* und / oder der *Easy Rail* muss der Fahrgast das Bremsverfahren und das Bremsverhalten erproben, soweit er in die Pedale tritt. Der Draisinenführer gibt ein Hupsignal (3 x kurzer Hupton), wenn ein vorausfahrende Draisine anhalten soll.

6. Anschnallpflicht

¹ Bei einer Fahrt (Kolonnenfahrt) nimmt der Draisinenführer einen für ihn reservierten (6.) Platz auf der *Florentine* ein, wenn diese gebucht ist. Ist die *Florentine* zu einem Fahrtermin (noch) nicht gebucht, benötigt der Draisinenführer einen Platz auf der *Club Rail*, so dass nur 6 Plätze für Fahrgäste zur Verfügung stehen. Sollte zu einem Fahrtermin nur die *Easy Rail* mit exakt 4 Personen gebucht sein, wird stattdessen entweder die *Club Rail* oder die *Florentine* zum Preis der *Easy Rail* eingesetzt (die Entscheidung zum dabei eingesetzten Fahrzeug liegt beim Draisinenführer).

Während der Fahrt gilt Anschnallpflicht, soweit Fahrplätze mit Gurten ausgestattet sind. Das Verlassen des Sitzplatzes während der Fahrt ist nicht gestattet.

7. Alkohol- und Drogenverbot, Rauchverbot

Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln oder Drogen während der Fahrt ist nicht gestattet. Das Rauchen ist während der Fahrt nicht erlaubt.

Alkoholisierter oder fahrunfähiger Fahrgäste werden auch nach erfolgter Buchung abgewiesen. Ein Rückerstattungsanspruch besteht dabei nicht.

8. Schutz vor Witterungseinflüssen

Schützen Sie sich ausreichend vor *Witterungseinflüssen* und beachten Sie ausreichenden Sonnen- bzw. Regenschutz. Nehmen Sie genügend nicht-alkoholische Getränke mit.

Sonnen- und Regenschutz werden von Betreiber nicht gestellt, sodass Sie sich vorher auf die Wetterbedingungen entsprechend einzustellen haben.

*

Großrosseln, den 29.6.2010

Verein zur Förderung des Warndt-Tourismus (VFWT) e. V.
Lauterbacherstr. 60
66352 Großrosseln
Harald Zimmermann (1. Vorsitzender)